

Zusammensetzung der zu wählenden Gremien

Beschluss der 1. Tagung des 6. Kreisparteitages der Partei DIE LINKE. Lausitz
am 25. November 2017 in Cottbus
(Vorschlag des Kreisvorstandes)

Beschlusstext:

Der Kreisparteitag wählt einen Kreisvorstand aus 16 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- ein/e Kreisvorsitzende/r
- ein/e stellvertretende/r Kreisvorsitzende/r
- ein/e Kreisgeschäftsführer/in
- ein/e Kreisschatzmeister/in

- vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder aus dem Ortsverband Cottbus
- zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder aus dem Ortsverband Forst
- zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder aus dem Ortsverband Guben
- zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder aus dem Ortsverband Spremberg
- zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder aus dem Jugendverband

Der Kreisparteitag wählt eine Finanzrevisionskommission aus sechs Mitgliedern.

Begründung:

Gemäß der Satzung des Kreisverbandes DIE LINKE. Lausitz beschließt der Kreisparteitag vor der Wahl des Kreisvorstandes und der Finanzrevisionskommission die Größe des zu wählenden Gremiums.

Der Kreisvorstand besteht lt. §16 aus

- a) einer Kreisvorsitzenden oder einem Kreisvorsitzenden,
- b) den stellvertretenden Kreisvorsitzenden,
- c) einer Kreisschatzmeisterin oder einem Kreisschatzmeister,
- d) einer Kreisgeschäftsführerin oder einem Kreisgeschäftsführer und
- e) den weiteren Mitgliedern des Kreisvorstandes.

Bei der Wahl der weiteren Mitglieder des Kreisvorstandes ist dabei sicherzustellen, dass alle Ortsverbände sowie der Jugendverband im Kreisvorstand vertreten sind. Die Mindestquotierung für Frauen nach §10 der Bundessatzung ist dabei einzuhalten.

Durch die vorgeschlagene Zusammensetzung des zu wählenden Kreisvorstandes sowie der Finanzrevisionskommission können alle vorgeschriebenen Kriterien berücksichtigt werden. Der vorliegende Vorschlag entspricht auch der bisherigen Größe dieser Gremien.